

### **Aufnahmevoraussetzungen:**

1. der Realschulabschluss oder der gleichwertige Abschluss der Werkrealschule oder einer zweijährigen Berufsfachschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (in jedem dieser Fächer ist mind. die Note "ausreichend" erforderlich)  
oder
2. das Zeugnis mit dem Versetzungsvermerk in die Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 11 eines allgemein bildenden Gymnasiums (G8).

### **Anmeldung:**

Ab Mitte Januar können Sie sich über das Onlineportal BewO (<http://schule-in-bw.de/bewo>) bewerben. Nähere Informationen hierzu finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.ebs-bk.de](http://www.ebs-bk.de)). **Schlussstermin für die Abgabe einer Bewerbung ist der 01.03. eines Jahres.** Später eingehende Bewerbungen können ab 01.04. eines Jahres über BewO eingegeben werden, sie werden jedoch nachrangig behandelt. Sollten Sie zum Anmeldetermin noch nicht im Besitz des erforderlichen Abschluss-/Versetzungszeugnisses sein, ist dem Aufnahmeantrag eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen. In diesem Fall ergeht lediglich eine vorläufige Aufnahmeentscheidung. Das für die Aufnahme entscheidende Abschluss- bzw. Versetzungszeugnis ist unverzüglich nachzureichen. Erst dann kann über die endgültige Aufnahme in das WGF entschieden werden.

### **Auswahlverfahren:**

Ein Auswahlverfahren wird vorgenommen, wenn die Schule entsprechend ihren Aufnahmekapazitäten nicht alle Bewerber aufnehmen kann. Dabei ist zu prüfen, ob die Bewerber nicht einer benachbarten Schule zugewiesen werden können. Im Auswahlverfahren sind die verfügbaren Plätze nach folgenden Quoten zu vergeben:

- 1) 95 % nach Eignung und Leistung (Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. Notendurchschnitt des Gesamtzeugnisses).  
Von diesen Plätzen sind wiederum 85 % für Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss von Berufsfachschule, Realschulen und Werkrealschulen reserviert, die Aufteilung der Plätze erfolgt nach dem jeweiligen Bewerberanteil, 15 % entfallen auf Bewerber von allgemein bildenden Gymnasien.
- 2) 5 % für außergewöhnliche Härtefälle.

### **Fremdsprachenregelung:**

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife muss eine Mindestqualifikation in der 2. Fremdsprache nachgewiesen werden. Schüler, die bis Klasse 9 das allgemeinbildende Gymnasium (Form G8) besucht und Schüler mit Realschulabschluss, die Französisch als Wahlpflichtfach in den Klassen 7 bis 10 belegt hatten, erfüllen bereits die Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss ohne Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erfüllen diese Voraussetzungen, wenn sie zusätzlich zu dem im WGF vorgeschriebenen Wahlpflichtfach Privates Vermögensmanagement den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Anfängerniveau, Niveau B) durchgängig in den Klassenstufen 11 bis 13 besuchen.

### **Studentafel Eingangsklasse:**

<b><u>Pflichtfächer:</u></b>	<b><u>W.-std.</u></b>
Deutsch ( <i>Kernfach</i> )	3
Englisch ( <i>Kernfach</i> )	3
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Religionslehre oder Ethik	2
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzen ( <i>Profilfach</i> )	6
Mathematik ( <i>Kernfach</i> )	4
Physik	2
Chemie	2
Biologie	2
Informatik	2
Sport	2
<b><u>Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer</u></b>	
Privates Vermögensmanagement	2
Weitere Wahlfächer möglich Besteht noch die Verpflichtung zum Besuch einer zweiten Fremdsprache, ist dieses Fach weiteres (Wahl-) Pflichtfach	(4)

### Unterrichtsangebot in den Jahrgangsstufen 1 und 2:

<u>Pflichtfächer:</u>	<u>W.-std.</u>
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzen ( <i>Profilfach</i> )	6
Deutsch	4
Mathematik	4
Englisch	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Religionslehre oder Ethik	2
Privates Vermögensmanagement	2
Finanzwirtschaftliche Studien	2
eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie)	4/2
Informatik	2
Sport	2
<u>Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer</u>	
Französisch oder Spanisch als 2. Fremdsprache (Niv. A oder B)	4
Weitere Wahlfächer möglich	

#### **Abschluss der Ausbildung**

Die (schriftliche und mündliche) Abiturprüfung bildet den Abschluss der gymnasialen Oberstufe und findet in der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 2 statt.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf das Profilmfach Volks- und Betriebswirtschaftslehre m. Schwerpunkt Finanzen, Mathematik und zwei weitere Fächer (nach Wahl des Schülers), die mündliche Prüfung auf ein weiteres (fünftes) Fach. Eines der Prüfungsfächer muss eine Fremdsprache sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

[www.ebs-bk.de](http://www.ebs-bk.de)

Hinweis:

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Bestimmungen sind z.T. sinngemäß gekürzt wiedergegeben. Maßgebend ist grundsätzlich der Wortlaut der betreffenden Verordnung in der jeweils gültigen Fassung (z.B. Aufnahmeverordnung, BGVO).



## **Eduard-Breuninger-Schule** (Kaufmännische Schule)

Heininger Weg 43  
**71522 Backnang**  
Telefon: 07191 896-400  
Telefax: 07191 896-405  
Homepage: [www.ebs-bk.de](http://www.ebs-bk.de)  
e-Mail: [info@ebs-bk.de](mailto:info@ebs-bk.de)

### **Das** **WIRTSCHAFTSGYMNASIUM**

**Berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform**  
**- wirtschaftswissenschaftliche Richtung**  
**Profil Finanzmanagement (WGF)**

#### **Bildungsziel:**

Die dreijährige Ausbildung am „WGF“ vermittelt neben den grundlegenden Kenntnissen in Volks- und Betriebswirtschaft zusätzliche Wissensinhalte in Fragen des privaten Finanzmanagements. Darüber hinaus werden weitreichende Kompetenzen im betrieblichen Investitions- und Finanzmanagement vermittelt und damit die Studierfähigkeit in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen gefördert. Am „WGF“ wird die allgemeine Hochschulreife erworben.